

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Weiteres Vorgehen zum Projekt Räumliches Entwicklungskonzept Liebigquartier

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2022
Wirtschaftsausschuss	12.05.2022
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	16.05.2022
Stadtentwicklungsausschuss	02.06.2022

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die ähnlich lautenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Nippes betreffend Zielbildprozess für das Quartier zwischen Nippes und Ehrenfeld zur Kenntnis (Anlage 4 AN/0432/2021, Anlage 5 AN/0454/2021);
2. nimmt das von der Verwaltung vorgeschlagene Prozessdesign zum Projekt Räumliches Entwicklungskonzept Liebigquartier zur Kenntnis;
3. stimmt dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zum Projekt Räumliches Entwicklungskonzept Liebigquartier zu.

Alternative:

Die Beschlüsse der Bezirksvertretungen 4 und 5 werden vollumfänglich umgesetzt. Zur Umsetzung werden zusätzliche Ressourcen benötigt. Der benötigte Stellenzusatz würde den Projektstart deutlich verzögern. Der von der Verwaltung erkannte Steuerungsbedarf im Gebiet kann nur zeitverzögert bearbeitet werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>50.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:Politische Auftragslage

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 28.06.2018 zur „Städtebauliche Neuordnung für den Bereich Parkgürtel Süd und GE Schlachthof“ (AN/0985/2018, siehe Anlage 3) beauftragt, für den besagten Bereich einen Entwicklungs- und Nutzungsplan aufzustellen. Der Entwicklungs- und Nutzungsplan soll die aktuell ungeordnete städtebauliche Situation strukturieren und neu ordnen. Dabei sind Flächen für gewerbliche Nutzung, Wohnen, Grün sowie die soziale Infrastruktur zu identifizieren und ggf. neu festzulegen. Verdichtungsmöglichkeiten sowie Aussagen über eine angemessene Höhenentwicklung sind zu treffen. In einem ersten Schritt soll die Verwaltung den Dialog mit den ansässigen Betrieben (u.a. Rheinenergie, Campina, Möllers etc.), den Anwohnenden und den beteiligten Bezirksvertretungen suchen, um das Entwicklungsinteresse zu bündeln. Dieser Auftrag wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik bislang aufgrund mangelnder personeller Ressourcen noch nicht bearbeitet.

2021 haben sich die Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Nippes mit den beiden folgenden Beschlüssen dafür ausgesprochen, für das Quartier zwischen, Innerer Kanalstraße, Herkulesstraße (inkl. K4 / A57), Parkgürtel und S-Bahntrasse Nippes ein Zielbild im Sinne einer urbanen Transformation zu entwickeln. Im weiteren Verlauf ist ein städtebaulicher Entwicklungsbereich nach §165 BauGB ff einzurichten.

- Beschluss BV Ehrenfeld vom 15.03.2021: Zielbildprozess für das Quartier zwischen Nippes und Neuhrenfeld mit Einrichtung eines Entwicklungsbeirats „LiebIG“ (AN/0432/2021, siehe Anlage 4)
- Beschluss BV Nippes vom 17.06.2021: Zielbildprozess für das Quartier zwischen Nippes, und Neuhrenfeld mit Einrichtung eines Öffentlichkeitsbeirats „LiebIG“ (AN/0454/2021, siehe Anlage 5); Teile des Änderungsantrags der Grünen übernommen

Die beiden fast gleich lautenden Aufträge der Bezirksvertretungen sind dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen, was mit der vorliegenden Beschlussvorlage erfolgt.

Vorschlag zur Vorgehensweise

Die Verwaltung bestätigt den gesehenen Handlungsbedarf der Bezirksvertretungen, schlägt aber eine angepasste Art der Vorgehensweise vor. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht als Instrument der Wahl gesehen. Nach jetzigen Kenntnisstand ist kein Handlungserfordernis für dieses Instrument gegeben. Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, zunächst ein informelles Planungsverfahren mit einer breiten Beteiligung vorzusehen und im Rahmen dessen weitere städtebauliche Instrumente zu prüfen. Dabei soll der vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossene Entwicklungs- und Nutzungsplan erstellt werden. Aufbauend auf den Vorgaben aus dem Beschluss „Städtebauliche Neuordnung für den Bereich Parkgürtel Süd und GE Schlachthof (AN/0985/2018)“ hat die Verwaltung ein Prozessdesign für das Projekt Räumliches Entwicklungskonzept Liebiquartier erarbeitet, das in Anlage 2 dieser Beschlussvorlage dargestellt ist und im Folgenden erläutert wird. Es kann Ergebnis des Räumlichen Entwicklungskonzeptes sein, städtebauliche Instrumente im Plangebiet anzuwenden.

Zudem soll an Stelle eines formalen Beirats als Begleitung des Prozesses zum Räumlichen Entwicklungskonzept Liebiquartier vielmehr eine informelle Beteiligungsmöglichkeit geschaffen werden. Dabei sollen auch Stakeholder systematisch eingebunden werden. Zur Errichtung eines formalen satzungsbegründeten Beirates stehen derzeit keine finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen möchte die Verwaltung die zeitnahe Bearbeitung sicherstellen, da akuter Handlungs- und Steuerungsbedarf im Gebiet gesehen wird, der kurzfristig umgesetzt werden sollte.

Prozessdesign Räumliches Entwicklungskonzept Liebiquartier

Im zweiten Quartal 2022 erfolgt mit Beschluss der Politik der Projektstart. Das Vergabeverfahren zur inhaltlichen-planerischen sowie kommunikativen Begleitung des Prozesses wird durchgeführt. Erster Schritt der Durchführungsphase ist die Erstellung einer Bestandsaufnahme und -analyse des Betrachtungsraumes. Dabei sind insbesondere die folgenden Themen zu berücksichtigen: Wohnen, Gewerbe und Industrie, Verkehr und Mobilität, Soziale Infrastruktur, Umwelt und Grün, Einzelhandel, Kultur- und Kreativwirtschaft.

In einem zweiten Schritt wird die Verwaltung den Dialog mit den ansässigen Betrieben (u.a. Rheinenergie, Campina, Möllers etc.), den Anwohnenden, Initiativen wie z.B. Wandelwerk / Klug e.V. und der Politik (Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Nippes, StEA-Sprecher*innen) suchen, um Entwicklungsinteressen zu bündeln. Dazu wird ein Expert*innengremium für die Dauer des Prozesses gebildet, das an ca. 2-3 Terminen zusammenkommen wird.

Das finale Räumliche Entwicklungskonzept Liebiquartier soll die aktuell ungeordnete städtebauliche Situation strukturieren und neu ordnen. Es sind - gemäß StEA Beschluss 2018 - zukünftige Flächen für gewerbliche Nutzungen, Wohnen, Grün sowie die soziale Infrastruktur zu identifizieren und ggf. neu festzulegen. Dabei sollen Aussagen über eine angemessene Höhenentwicklung und optimale Flächenausnutzung (Verdichtungsmöglichkeiten) getroffen werden. Weiterhin soll ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung der öffentlichen Räume gelegt werden, hier insbesondere der Liebiquartierstraße als zentrale Verbindungsachse zwischen Ehrenfeld und Nippes. Bei der Konzepterstellung soll das Thema Klimaschutz von Beginn an integriert werden. Allgemeine Ziele von Klimaschutzmaßnahmen in der integrierten Stadtentwicklung sind u.a. die Verringerung von Umweltbelastungen, die Berücksichtigung stadtklimatischer Aspekte und die Verbesserung der Energieeffizienz. Bei der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes Liebiquartier soll dies insbesondere berücksichtigt werden.

Voraussichtlich im dritten Quartal 2023 soll das Räumliche Entwicklungskonzept Liebigquartier dem StEA zum Beschluss vorgelegt werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Abgrenzung Betrachtungsraum Räumliches Entwicklungskonzept Liebigquartier
- Anlage 2 Prozessdesign Räumliches Entwicklungskonzept Liebigquartier
- Anlage 3 Beschluss StEA vom 28.06.2018: Städtebauliche Neuordnung für den Bereich Parkgürtel Süd und GE Schlachthof (AN/0985/2018)
- Anlage 4 Beschluss BV Ehrenfeld vom 15.03.2021: Zielbildprozess für das Quartier zwischen Nippes und Neuehrenfeld mit Einrichtung eines Entwicklungsbeirats „LiebIG“ (AN/0432/2021)
- Anlage 5 Beschluss BV Nippes vom 17.06.2021: Zielbildprozess für das Quartier zwischen Nippes, und Neuehrenfeld mit Einrichtung eines Öffentlichkeitsbeirats „LiebIG“ (AN/0454/2021)